



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL.....	2
Hinweis zu Steuerzahlungsterminen.....	2
Öffentliche Ausschreibung UvgO Leasingfahrzeuge.....	2
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Entwässerung.....	2
Beschlüsse der Ortsteilräte.....	3
Beschluss des Ortsteilrates Weißig vom 28. Juni 2022.....	3
Beschluss des Ortsteilrates Zwötzen vom 30. Juni 2022.....	3
Beschluss des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften vom 5. Juli 2022.....	3
Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 6. Juli 2022.....	3
Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 7. Juli 2022.....	3
Sprechzeiten der Fraktionen.....	3
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen: Leumnitz.....	4
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen: Untermhaus.....	4
AG Bürgerhaushalt.....	5
Stellenausschreibungen.....	5
Impressum.....	5
NICHTAMTLICHER TEIL.....	6
Stadtteilbüro Bieblach unter neuer Trägerschaft eröffnet.....	6

AMTLICHER TEIL

Hinweis zu Steuerzahlungsterminen

Die Stadt Gera möchte nochmals daran erinnern, dass auf die Erteilung von schriftlichen Jahresbescheiden zur Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird, da die Hebesätze gegenüber dem Kalenderjahr 2021 unverändert geblieben sind. Mit dem letzten zugestellten Bescheid, entweder Jahresbescheid 2015 oder in den Folgejahren ergangene Bescheide, wurde allen Steuerpflichtigen mitgeteilt, dass der Bescheid bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides gilt. Der Bescheid enthält unter „Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides zahlen Sie bitte die nachfolgenden Beträge zu den angegebenen Fälligkeiten.“ einen Zahlungsplan für Folgejahre mit den zu zahlenden Beträgen zu den aufgeführten Fälligkeiten.

Es wird nur ein neuer Grundsteuerbescheid zugesandt, wenn sich etwas ändert. Beispiele:

- Es würde ein neuer Steuermessbetrag gelten.
- Die Stadt Gera würde einen neuen Hebesatz beschließen.
- Das Grundstück wurde verkauft.

Die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung der Grundsteuerbescheide erfolgte im Amtsblatt vom 7. Januar 2022 in den Öffentlichen Bekanntmachungen. Hier wurde auch auf die entsprechenden Zahlungstermine hingewiesen.

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilt haben, haben gemäß § 28 Grundsteuergesetz die Grundsteuer 2022 wie folgt zu begleichen:

- Quartalszahler zum 15.02., 15.05., **15.08.** und 15.11.
- Halbjahreszahler zum 15.02. und **15.08.**
- Zahler von Kleinbeträgen und Jahreszahler ohne Antrag zum **15.08.**
- Jahreszahler auf Antrag zum 01.07.

Die Stadt Gera bittet um entsprechende Beachtung, um Zahlungsverzug und damit verbundene weitere Kosten zu vermeiden.

Öffentliche Ausschreibung UvGO Leasingfahrzeuge

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381123 Fax: 0365 8381125
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Beschaffung von Leasingfahrzeugen
Los 1: 2 ST SUV (Fahrleistung 15.000 km jährlich)
Los 2: 4 ST PKW (Fahrleistung 15.000 km jährlich)
Vergabe-Nr. 22 UVgO 029

Ort der Ausführung:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera

Angebotsfrist: 10.08.2022

Leistungszeitraum:

Los 1: 22.10.2022 (Leasingdauer 48 Monate)
Los 2: 11.12.2022 (Leasingdauer 48 Monate)

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Entwässerung

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381122, Fax: 0365 8381125
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Entwässerung 1. BA und Anschluss Toilettenanlage an das öffentliche Netz
Vergabe-Nr. 22 VOB 048

Ort der Ausführung:

Tierpark Gera

Angebotsfrist: 04.08.2022

Ausführungsfrist: September - Dezember 2022

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Beschlüsse der Ortsteilräte

Beschluss des Ortsteilrates Weißig vom 28. Juni 2022

Beschluss-Nr. Betreff

60/2022 Ortspauschale 2022
hier: Verwendung der Ortspauschale
2022 - Ortsteil Weißig

Beschluss des Ortsteilrates Zwötzen vom 30. Juni 2022

Beschluss-Nr. Betreff

48/2022 Ortspauschale 2022
hier: Verwendung der Ortspauschale
2022 – Ortsteil Zwötzen

Beschluss des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften vom 5. Juli 2022

Beschluss-Nr. Betreff

27/2022 Einziehung eines Abschnittes der Ronneburger Straße

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 6. Juli 2022

Beschluss-Nr. Betreff

57/2022 Jährliche Pauschale § 31 Abs. 2 Pkt. 2 ThürKigaG für kommunale öffentliche Spielplätze der Stadt Gera
hier: Förderjahr 2022

121/2020 Jugendförderplan der Stadt Gera ab 2021 und Folgejahre
2. Erg. hier: Fortschreibung der Maßnahmeplanung

Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 7. Juli 2022

Beschluss-Nr. Betreff

38/2022 Richtlinie zur Gewährung der Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und SGB XII

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter <https://gera.ratsinfomanagement.net>, im Übrigen zu den üblichen Geschäftszeiten in der Abteilung Stadtrat und Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Dienstag, 19. Juli 2022, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung
Erreichbar unter BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGGERA-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Grueue-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen: Leumnitz

In der Gemeinde: Gera
Gemarkung: Leumnitz
Flur: 1
Flurstücke: 46/16, 49/5, 49/6, 49/7, 51/5 und 51/6
Antragsnummer: 58034522

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizzen können von den Beteiligten

vom 18.07.2022 bis 17.08.2022

in den Räumen der Vermessungsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen: Untermhaus

In der Gemeinde: Gera
Gemarkung: Untermhaus
Flur: 2 Flurstück: 149
Antragsnummer: 58202819

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizzen können von den Beteiligten

vom 18.07.2022 bis 17.08.2022

in den Räumen der Vermessungsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

ÖbVI Ralf Bornkessel, Calvinstraße 39, 07546 Gera
(Montag – Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch die Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle ÖbVI Ralf Bornkessel, Calvinstraße 39, 07546 Gera schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Gera, 07.07.2022

Ralf Bornkessel Dipl.-Ing.(FH)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)

ÖbVI Ralf Bornkessel, Calvinstraße 39, 07546 Gera
(Montag – Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch die Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle ÖbVI Ralf Bornkessel, Calvinstraße 39, 07546 Gera schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Gera, 07.07.2022

Ralf Bornkessel Dipl.-Ing.(FH)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)

AG Bürgerhaushalt

Öffentliche Sitzung der AG Bürgerhaushalt

am **Dienstag, 19.07.2022** um **17.00 Uhr**, Beratungsraum **107** im Rathaus der Stadt Gera.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder der AG
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Wahl eines/r Versammlungsleiters/in
5. Wahl einer Zählkommission

6. Genehmigung Protokoll vom 17.05.2022 und 14.06.2022
7. Protokollkontrolle
8. Wahl eines Sprecherrates
 - 8.1. Wahl eines Sprecher/in
 - 8.2. Wahl der zwei stellvertretenden Sprecher/in
9. Wahl der Beauftragten für die Stadtratsausschüsse
10. Aktuelles
11. Sonstiges und Verabschiedung

Sprecherrat der AG Bürgerhaushalt
Sabine Michalczak

Stellenausschreibungen



Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

- ◆ **Lehrkraft für Saxophon (männlich/weiblich/divers) im Amt für Bildung**
- ◆ **Sachbearbeiter Digitalisierung Poststelle (männlich/weiblich/divers) im Haupt- und Personalamt**
- ◆ **Sachbearbeiter Zentraler Service (männlich/weiblich/divers) im Haupt- und Personalamt**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.gera.de/stellenausschreibungen.

Julia Steinbach
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Abteilung Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1020, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantw.), Jonas Roßmann
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.
Redaktionsschluss: 12. Juli 2022
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. Juli 2022

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Jugend und Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Amthorstraße 11, Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, Gera
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben

NICHTAMTLICHER TEIL

Stadtteilbüro Bieblach unter neuer Trägerschaft eröffnet

Die Menschen in Gera-Bieblach haben ab sofort wieder eine feste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Leben in ihrem Stadtteil. In der vergangenen Woche wurde das Stadtteilbüro in der Leuchtenburgstraße 10 feierlich eröffnet. Geleitet wird das Büro seit Mai 2022 von Sozialpädagogin Janet Klinger: „Mit der Stelle als Stadtteilmanagerin in Gera-Bieblach habe ich genau das gefunden, was ich mir als zukünftige berufliche Aufgabe gewünscht habe. Im Rahmen der vielfältigen Projekte, die hier in Bieblach stattfinden, setze ich die bisherige Arbeit fort, um die Lebensqualität und Attraktivität des Stadtteils weiter zu verbessern und Menschen zusammen zu bringen.“

Das Stadtteilbüro in Bieblach-Ost stellt in erster Linie einen direkten Kontakt zu den Menschen vor Ort her und ist offen für jegliche Anliegen angefangen von Fragen nach bestimmten Ansprechpartnern, Informationen zu ortsansässigen Vereinen oder medizinischer Versorgung über Vorschläge und Anregungen für den Stadtteil bis hin zu den Problemen oder Sorgen der Bürgerinnen und Bürger. Es werden darüber hinaus Informationen über städtebauliche Planungen vermittelt. Die Anlaufstelle koordiniert zudem Beratungen der Bürger- und Stadtteilgremien und unterstützt soziale Projekte. Zur Förderung der Netzwerkarbeit sind aus diesem Grund neben der Stadtteilmanagerin auch weitere soziale Projekte wie der „Infopoint Bieblach-Ost“ die Stadtteilmütter, die Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA) oder das Stadtteilaktivteam zu finden.

„Gemeinsam mit vielen engagierten Netzwerkpartnern werden die Menschen vor Ort beraten und schnelle Hilfe geboten. Die OTEGAU leistet mit der Übernahme der

Trägerschaft erneut einen wichtigen gesellschaftsrelevanten Beitrag für die Stadt Gera. Einen so verlässlichen Partner an seiner Seite zu wissen, ist ein enormer Gewinn für die Menschen in Bieblach,“ so Sozialdezernentin Sandra Wanzar.

Das Stadtteilbüro Gera-Bieblach wurde im Zuge des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt eingerichtet. Seit dem Jahr 2001 fungierte die GWB „Elstertal“ Geraer Wohnungsbaugesellschaft mbH als Träger des

Stadtteilmanagements mit dem Stadtteilbüro Bieblach. Seit Mitte 2022 setzte die OTEGAU die bisherige bürgernahe Arbeit fort. Bekannte Veranstaltungsformate werden beibehalten. Die Teilnahme an bekannten Events, wie die Internationale Woche gegen Rassismus, die Interkulturelle Woche, die Woche der Generationen und die Woche der seelischen und psychi-



sehen Gesundheit werden auch in Zukunft durch eine Beteiligung des Stadtteilbüros wahrgenommen. Zudem können verschiedene Aktionen wie der Aktionsfond, der jährliche Frühjahrsputz im April, das Kinderfest am 1. Juni in Kooperation mit den Bieblacher Kindertagesstätten Bummi, Mosaik und dem Jugendclub CM, der Mal- und Zeichenwettbewerb als gemeinsame Aktion mit der SBBS Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik sowie der Straßenmalaktion, initiiert durch die GWB Elstertal, unterstützt werden.

Das Stadtteilbüro Gera-Bieblach ist unter den folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

E-Mail: stadtteilbuero.bieblach@otegau.de

Telefon: 0365/5517804 oder 0163/7374015

Foto: © Stadt Gera / (v.l.) Suzanne Vöcking, Geschäftsführerin OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH; Janet Klinger, Stadtteilmanagerin Bieblach; Michael Sonntag, Dezernent für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt und Sandra Wanzar, Dezernentin für Jugend und Soziales bei der Eröffnung des neuen Stadtteilbüros in Gera-Bieblach